

Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften

Stellungnahme des RNE zur Sitzung des Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 7. Oktober 2019

Berlin, den 18. September 2019

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat der Bundesregierung aktuell umfassende Grundsätze für eine nachhaltige Digitalisierung vorgelegt¹. Wir begrüßen, dass sich der Staatssekretärsausschuss mit dem Teilthema *Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften* befasst.

Wir bündeln und fokussieren unsere Empfehlungen für den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung wie folgt:

1. Die Nachhaltigkeitsstrategie zur Brücke zwischen digitaler und nachhaltiger Zukunft ausbauen;
2. Nachhaltigkeit zur wirtschaftspolitischen Kompetenz machen und Grauzonen klären;
3. Den Nachhaltigkeitskodex auf europäische Ebene heben;
4. Eine Verwertungsgemeinschaft Daten soll die Soziale Marktwirtschaft für den Anspruch des *Big Data* fit machen;
5. Öffentliche Infrastrukturen zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele transformativ umgestalten.

¹ nachhaltig_UND_digital. Nachhaltige Entwicklung als Rahmen des digitalen Wandels. Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung, Berlin, den 19. Dezember 2018, vgl. https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/01/20181219_RNE_Empfehlung_Digitalisierung.pdf

Anm.: Wir haben dies im Rahmen der RNE-Jahreskonferenz 2019 zusammen mit dem WBGU Hauptgutachten 2019 Unsere gemeinsame digitale Zukunft. vgl. <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/unsere-gemeinsame-digitale-zukunft> diskutiert. Auch die BMU-Eckpunkte „Umwelt in die Algorithmen!“ vom 6.5.2019 und das Impulspapier des BMBF-Hightech-Forums „Wege zum 3,5-Prozent-Ziel“ führen die Diskussion weiter.

1. Die Nachhaltigkeitsstrategie zur Brücke zwischen digitaler und nachhaltiger Zukunft machen

Wir plädieren dafür, dass aus dem Nebeneinander beider Politikansätze nachvollziehbar und konsequent ein Füreinander wird. Das ist bisher nicht deutlich genug der Fall. Unter Praktikern und Akteuren der Nachhaltigkeit besteht jedoch sehr weitgehend Einigkeit, dass digitale Lösungen auch nachhaltig zu gestalten sind und Lösungen zur nachhaltigen Entwicklung noch stärker auf digitale Techniken setzen müssen.

Wir empfehlen der Bundesregierung, diese Herausforderung durch die Aufnahme eines Zieles und eines Indikators in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzugreifen und zu kennzeichnen. Der RNE bietet hierzu gerne Erfahrungen aus seinen Projekten, Förderungen und Dialogen an. Beispielhaft seien genannt:

- Der RNE - Fonds Nachhaltigkeitskultur fördert die Berufsschule Uelzen zu der Frage: „Schule der Zukunft – wie kann sie sich im Umfeld der künstlichen Intelligenz (KI) weiterentwickeln?“ (Lehren und Lernen mit KI)
- Mit seiner Unterstützung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises fördert der RNE unter anderem digitale Lösungen für die solare Energieversorgung in afrikanischen Regionen (gemeinsam mit der BMWi - Förderung des Next Economy Award für nachhaltige Startups).
- Der Oberbürgermeister-Dialog des RNE und die Mitarbeit an BMBF-Jury-Entscheidungen befasst sich mit Zukunftsstadt- und Smart City - Lösungen, die die kommunale Daseinsvorsorge mit KI und digitalen Prozessen verbessern.
- Aus RNE-Dialogen zu Zukunftsstrategien großer Unternehmen geht hervor, dass verstärkt KI- und Big Data - Lösungen im Nachhaltigkeitsmanagement zum Tragen kommen. Führende Unternehmen erfassen ihren *ökologischen und sozialen footprint* unter Einbeziehung von externalisierten Effekte in der gesamten Wertschöpfung. Solche Primärdaten sollten öffentlich zugänglich und nutzbar sein, um den Wert von Unternehmen für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft besser abschätzen zu können. Rein ökonomische Daten kennzeichnen diesen Wert (und umgekehrt das Risiko) üblicherweise nur unzureichend. Es ist im Interesse des Staates, hier die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieses Interesse sollte im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie realisiert werden.

Allein bereits diese konkreten Beispiele aus der Arbeit des RNE untermauern die Empfehlung, dass die **Nachhaltigkeitsstrategie um konkrete Handlungen und Aktionen im Sinne eines Gemeinschaftswerkes ergänzt** werden muss, um aktionsfähig zu sein.

2. Nachhaltigkeit zur wirtschaftspolitischen Kompetenz machen und Grauzonen klären

Während das Verständnis von Digitalpolitik vergleichsweise klar ist, gilt dies für nachhaltiges Wirtschaften noch nicht. Das Verständnis, welche Unternehmen und Geschäftsmodelle dazugehören und welche nicht, ist vielfältig. Einerseits wird der Begriff gerne auf *Green Tech* reduziert, andererseits lediglich mit partizipativen Wirtschaftsformen in Zusammenhang gebracht oder allein über volkswirtschaftliche Kennzahlen etwa zur Ressourcenproduktivität determiniert. Eine gemeinsame Basis haben Politik und Wirtschaftsverbände bisher nicht beschrieben. Das ist ein politisches Defizit. Die Zielgruppe ist unklar. Mit allein

volkswirtschaftlichen Kennzahlen und der Abgrenzung entlang konventionellen Brancheneinteilungen ist sie nicht zu fassen.

Nachhaltige Wirtschaft ist vor allem eine **neue und inklusive Unternehmenspraxis. Sie umfasst alle Unternehmen, deren Management Nachhaltigkeitskriterien folgt.** Dies können kleine wie große Unternehmen sein, eigentümergeführte wie Aktiengesellschaften, öffentliche wie private. Das Spektrum kann (!) von Wohnungsbauunternehmen bis zu Chemie-Unternehmen, Banken, Abfallwirtschaft, ÖPNV, Logistik, Bauen, Textilien oder Ernährungswirtschaft und weitere mehr reichen. Wir rechnen solche Unternehmen zur nachhaltigen Wirtschaft, die nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex berichten und von daher sowohl ökologische als auch soziale (Menschenrechte, Arbeitnehmervertretung, Mindestlohn) Belange berücksichtigen, gesetzestreu handeln und sich wirtschaftlich erfolgreich am Markt bewegen. Eine weitere Gruppe sind Unternehmen, die sich um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis mit ähnlichen Angaben bewerben. Wir empfehlen der Bundesregierung, einen **Atlas der nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen zu erstellen und ein Zukunftsbild nachhaltigen Wirtschaftens in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.**

3. Den Nachhaltigkeitskodex auf europäische Ebene heben

Der Nachhaltigkeitskodex hat sich als ein geeignetes Instrument erwiesen, um die modernen Informationsbedürfnisse zur unternehmerischen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und zur vollständigen Rechenschaft über Risiken und Chancen von Geschäftsmodellen zu erfüllen. Neben Klimaschutz und nachhaltigem Management von Lieferketten gilt dies auch und besonders für die Lösungen zur digitalen Agenda.

Wir empfehlen der Bundesregierung, im Rahmen ihrer Vorbereitungen zur deutschen Präsidentschaft des Europäischen Rates in der zweiten Jahreshälfte 2020 bereits jetzt mit den Mitgliedsstaaten die Optionen für einen europäischen Nachhaltigkeitskodex zu erörtern. Er könnte als freiwilliger Transparenzstandard die zunehmenden thematischen Einzelanforderungen an die betriebliche Berichterstattung bündeln. Eine **Europäisierung hätte den Vorteil, dass die Nutzung digital verfügbarer Informationen die Auswertbarkeit, Transparenz und den Zugang zu Daten verbessert und erleichtert.** Sie unterstützt, weil besser angepasst, zudem das europäische Wirtschaftsmodell der kleinen und mittelgroßen Unternehmen und die Gestaltung global nachhaltiger Lieferketten.

4. Eine Verwertungsgemeinschaft Daten soll die Soziale Marktwirtschaft für den Anspruch des *Big Data* fit machen

Big Data stellt die Soziale Marktwirtschaft auf dem Prüfstand. Die Digitalisierung ist für die soziale Marktwirtschaft eine Herausforderung, nicht nur in arbeitsmarktpolitischer, technischer und infrastruktureller Hinsicht, sondern vor allem auch für ihr ethisches Kernanliegen, den sozialen Ausgleich.

Big Data ist ein neues Feld sozialer Ungleichheit. Die Daten der Einen werden zur Basis für die Wertschöpfung durch Andere – ohne die üblichen Korrektive zum Interessenausgleich. Umweltpolitisch (Energieverbrauch, Klimaschutz), sozialpolitisch (Datenkontrolle, Zugang), ethisch (Missbrauch) und wirtschaftspolitisch hat die soziale Marktwirtschaft hier Nachholbedarf. Vor allem die monopolartigen Strukturen der großen Plattformunternehmen stellen neue

Herausforderungen an tradierte Geschäftsmodelle. Plattformökonomien brauchen einen **regulatorischen Rahmen, der die nötige Vielfalt im Wettbewerb sicherstellt.**

Der Nachhaltigkeitsrat unterstützt die finanzpolitischen Bemühungen der Bundesregierung zu einer internationalen Digitalsteuer. Auch die DSGVO ist ein geeigneter erster Schritt. Es fehlt jedoch noch ein Instrument zur Konsumentenhoheit. Dabei kann auf bewährte Ansätze zurückgegriffen werden, insbesondere die Verwertungsgemeinschaften, die die diffuse (anonyme) Verwertung von individuellen Datenrechten bei Musik, Wort, Bildkunst regelt.

Wir empfehlen die **Einrichtung einer Verwertungsgemeinschaft „Daten“**. Alle von Bürgerinnen und Bürgern ausgelösten oder mit-ausgelösten Daten und deren Nutzung und Verwertung ist diesen gegenüber entgeltlich zu vergüten. Dies sollte für alle Bereiche der digitalen Welt gelten, also zum Beispiel für die Analyse-Tools im Auto, Wearables, Mobile Payment, Online-Beratung oder Online-Einkäufen sowie die zugehörigen Verschränkungen zwischen digitaler Welt und analogen Prozessen. Diese dient der Datensouveränität und Fairness. Als realistische und pragmatische Handhabe sollte eine Verwertungsgesellschaft Daten (VG Daten) eingerichtet werden. Die von der VG Daten erhobene Gebühr sollte zweckgebunden für die Aufklärung, Bildung und Information der Internet-Nutzer eingesetzt werden (*IT literacy*).

5. Öffentliche Infrastrukturen zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele transformativ umgestalten

Zu den Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge gehört die Bereitstellung moderner Infrastruktur. Sie soll die Chancen der Digitalisierung für möglichst viele Menschen nutzbar machen. Hier bestehen zentrale Stellschrauben zum Erreichen der Nachhaltigkeits- und Klimaziele. Wo rechtliche Rahmenbedingungen neuen Kooperationsformen und Geschäftslösungen für eine nachhaltige Entwicklung entgegenstehen - beispielsweise in der Vergabe- und Beschaffungspraxis oder beim Gemeindefinanzrecht - regen wir realitätsnahe Experimentier-Formate an, um Alternativen und bessere Verfahren zu testen.

Noch bleiben die Möglichkeiten, Digitalisierung in den Dienst von nachhaltigem Wirtschaften zu stellen, vielfach ungenutzt. Die Voraussetzungen sind eine verbesserte *digital readiness* von Unternehmen und Verbänden, eine gezielte Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle, *Sustainable Finance* Konzepte für Innovationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Forschungsaktivitäten, Innovationsprozesse und Förderprogramme sollen nachvollziehbar auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie einzahlen und die Prinzipien der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie 2018, insb. II.2.(3)a stärken. Die gegenseitige Förderung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit sollte praxis- und Stakeholder orientiert erforscht werden.

Gleichzeitig steigt der absolute Energie- und Ressourcenverbrauch mit der zunehmenden Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien kontinuierlich an. **Nachhaltigkeitsprüfungen müssen den Nutzen digitaler Lösungen mit den unerwünschten ökologischen und sozialen Auswirkungen explizit abwägen.** Reboundeffekte müssen vermieden werden. Digitale Dienstleistungen haben eine materielle und energetische Basis, die verstärkt berücksichtigt werden muss. Wir empfehlen der Bundesregierung, den Gedanken der **Kreislaufwirtschaft insbesondere in der digitalen Wirtschaft** zu verstärken. Da wo der größte technische Fortschritt realisiert wird, muss auch der größte gesellschaftliche Fortschritt in

Richtung auf Recycling, Wiederverwendung, Abfallminimierung und Sharing - Modelle eingefordert und politisch organisiert werden.